

→ Fbu → Alexacha

EINGEGANGEN

04. Juli 2019

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

 +  Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bjf

Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e.V.
Wilhelmstr. 115
10963 Berlin

Geschäftszeichen	V B 13
Bearbeitung	Heike Brömme
Zimmer	6 C 44
Telefon	030 90227-5032
Zentrale ■ intern	030 90227-5050 ■ 9227
Fax	030 90227-5031
eMail der Servicestelle Berliner Familienzentren	kontakt@berliner-familienzentren.de
Datum	01.07.2019

**Zuwendungen im Haushaltsjahr 2019 aus Mitteln des Landes Berlin
für Weiterentwicklung und Ausbau der Berliner Familienzentren
Zuwendungsart: Projektförderung
Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung**

Ihr Projektantrag vom: 31.01.2019
Mein Bewilligungsbescheid vom: 04.03.2019
Antrag auf Nachbewilligung vom: 13.06.2019
Antragsnummer: BFZ.022.12_FrKr_DWSt

Projekttitle: Interkulturelles Familienzentrum tam.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Bescheid wird wie folgt geändert:

Auf Ihren vorgenannten Antrag bewillige ich Ihnen nach §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) in der Fassung vom 30.01.2009 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin-GVBl. S. 31), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.12.2018, (GVBl. S. 676) und § 74 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022) eine Zuwendung für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2019 in Höhe bis zu

101.014,00 Euro.

Bankverbindungen	Landeshauptkasse Berlin			
	KontoNr	BLZ	IBAN	BIC
Postbank Berlin	58100	10010010	DE47100100100000058100	PBNKDEFF100
Landesbank Berlin	0990007600	10050000	DE25100500000990007600	BELADEBEXX
Bundesbank Filiale Berlin	10001520	10000000	DE5310000000010001520	MARKDEF1100



Begründung:

Die bewilligte Zuwendung ist zweckgebunden und ausschließlich gemäß den in Ihren o.g. Anträgen benannten Zielen für die Arbeit als Familienzentrum unter ergänzender Berücksichtigung der Zielstellung der Stärkung sozial benachteiligter Stadtquartiere zu verwenden.

Die Höhe der Zuwendung hat sich um **2.000,00 Euro** erhöht.

Die Zuwendung wird erst ausgezahlt, wenn dieser Bewilligungsbescheid durch Ablauf der Rechtsbehelfsfrist oder dadurch, dass Sie mit dem beiliegenden Vordruck auf die Einlegung eines Rechtsmittels verzichtet haben, bestandskräftig geworden ist. Sie kann auch dann ausgezahlt werden, wenn Sie erklärt haben, dass Sie sich bis zur rechtskräftigen Entscheidung an die Bestimmungen des Bewilligungsbescheides (z.B. ANBest-P, BNBest, Richtlinien und sonstigen Bedingungen und Auflagen) halten werden.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Zuwendungsbescheides vom 04.03.2019 weiterhin unverändert fort.

Bei Fragen zum Zuwendungsverfahren wenden Sie sich bitte an die Servicestelle Berliner Familienzentren (Telefon: + 49 (0) 30 - 39063485; E-Mail: kontakt@berliner-familienzentren.de; Internet: www.berliner-familienzentren.de).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist die Klage vor dem Verwaltungsgericht Berlin zulässig. Sie ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides bei dem Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin (Moabit), schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten oder in elektronischer Form (Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr mit der Justiz im Lande Berlin vom 27. Dezember 2006, GVBl. S. 1183, in der Fassung der Zweiten Änderungsverordnung vom 9. Dezember 2009, GVBl. S. 881) einzulegen. Der Klageschrift soll eine Abschrift beigelegt werden. Die Klage ist gegen das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Klageeinlegung die Klagefrist nur dann gewahrt ist, wenn die Klage innerhalb dieser Frist bei dem Verwaltungsgericht eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Brömme

Anlage:

Vordruck Einverständniserklärung